

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Robin Korte (KV Münster)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 596 bis 598 einfügen:

die Schuldenbremse reformieren. Wir schaffen damit neue finanzielle Spielräume, die wir angemessen zwischen Bund und Ländern verteilen und damit zugleich die Kommunen spürbar entlasten werden. Zugleich werden wir sicherstellen, dass die Gesamtverschuldung dauerhaft tragfähig bleibt. Das

Begründung

Die Kommunen sind die einzige staatliche Ebene, für die keine verfassungsgemäße Schuldenbremse gilt. Daher sind in den letzten Jahren, unter dem Zwang die Schuldenbremse in Bund und Land einzuhalten, viele staatliche Aufgaben und Kosten (vor allem im sozialen Bereich) auf die Kommunen abgewälzt worden. Eine Reform der Schuldenbremse muss daher neben neuen Spielräumen für Bund und Länder auch eine finanzielle Entlastung der Kommunen zur Folge haben, damit diese wieder finanziell handlungsfähig werden.

weitere Antragsteller*innen

Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Tobias Rödel (KV Hagen); Anna Katharina di Bari (KV Bochum); Katrin Lögering (KV Dortmund); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Oberhausen); Hedwig Tärner (KV Warendorf); Jonas Wischermann (KV Wesel); Sabine von der Beck (KV Herne); Niklas Geßner (KV Solingen); Oliver Buschmann (KV Bochum); Simon Kort (KV Hannover); Markus Spitzer-Pachel (KV Essen); Gregor Kaiser (KV Olpe); David Neeff (KV Solingen); Marcel Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); Jochen Gaßmann (KV Salzgitter); Jörg Grutke (KV Euskirchen); Marco Saleik (KV Solingen); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.